

Im Kolin-Brunnen Kutteln gewaschen

Abwasser- und Müllentsorgung in der alten Zeit

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar



1902 normierte der Wagnermeister Jakob Ochsner den Kehrrechtswagen und den Kehrrechteimer. Der «Ochsnerkübel», seit den 1920er Jahren mit Klappdeckel, verbreitete sich über die ganze Schweiz, ehe ihn in den 1970er Jahren der Kehrrechtsack verdrängte.

Wir alle sind uns gewohnt, dass die im privaten Haushalt anfallenden Abfälle rasch, leicht und mit grosser Selbstverständlichkeit beseitigt werden. Wir betätigen die Wasserspülung. Badewannen, Duschen, Lavabos, Spülbecken, Wasch- und Abwaschmaschinen sind direkt an ein leistungsfähiges Abwassersystem angeschlossen. Abfälle aus Haus und Garten werden in Kehrrechtsäcken, Containern, als Sperrgut oder Grünabfuhr auf die Strasse gestellt und regelmässig abgeholt. Wohl die wenigsten sind sich bewusst, dass wir diese Errungenschaften der so genannten Hygienischen Revolution des 19. Jahrhunderts verdanken: dem Bau von Druckwasserversorgungen (zum Beispiel in Zug 1878, in Baar und Unterägeri 1896), welche fliessendes Wasser bis in die obersten Hausetagen steigen liessen; dem Bau von Schwemmkanalisationen, welche sich in unseren Gegenden erst im 20. Jahrhundert durchsetzten, und schliesslich der Organisation der Müllabfuhr – in Unterägeri verkehrte der erste «Güselwagen» 1928, in Oberägeri 1937. Der Blick zurück in die alte Zeit soll uns vor Augen und – Gott sei Dank nur in der Vorstellung! – auch vor die Nase führen, wie sehr sich die Verhältnisse und damit verknüpft auch unsere Mentalität gewandelt haben.

Schissigässli

Die menschlichen Exkremente wurden früher in Fäkaliengruben oder – besonders im städtischen Bereich – in so genannte Ehgräben auf den Hausrückseiten geleitet, so auch in der Zuger Altstadt (im Volksmund heute noch als Schissigässli bezeichnet). Die Fäkalien blieben dort liegen, bis sie der Regen wegschwemmte. Aber nicht nur dort hat es in Trockenzeiten erbärmlich gestunken. In den Häusern selbst war der Gebrauch von Nachttöpfen allgemein üblich. Nicht selten wurde der Inhalt der «Brunzkachel» am Morgen einfach zum Fenster hinaus auf die Gasse geschüttet ... Einen gewissen Fortschritt bedeutete der Bau von gedeckten Abflusskanälen, so genannten Dolen. 1797 beispielsweise beauftragte die Stadt Zug ihren Stadtbaumeister, eine Dole ins Raingässlein machen zu lassen. Alle in jener Gegend wohnhaften Privatpersonen wurden verpflichtet, Abläufe von Küchenschüttsteinen und Aborten auf eigene Kosten in die obrigkeitliche Dole zu leiten. Zum Durchspülen des Kanals war man aber nach wie vor auf den Regen angewiesen.

Tierkadaver und Schlachtabfälle

Die Abfallbeseitigung war ein kleines Stück weit reglementiert. Tierkadaver wurden irgendwo vergraben. Für die kostenpflichtige Entsorgung von umgestandenem Vieh war in der Stadt Zug und in den zugerischen Untertanengebieten der Zuger Scharfrichter zuständig. Er bzw. sein Knecht, der Wasenmeister, hatte das ausschliessliche, von den Bauern allerdings immer wieder umgangene Recht, den toten Tieren die Haut abzuziehen und sie zu verscharren, sofern das Fleisch nicht als essbar taxiert und gleich an Ort und Stelle verkauft wurde. Ein ständig wiederkehrendes Problem war die Verschmutzung der öffentlichen laufenden

Beispiele von Nachttöpfen, wie sie im 16. Jahrhundert in Gebrauch waren.



Brunnen, die ja für die Trink- und Kochwasserversorgung von zentraler Bedeutung waren. Immer wieder musste verboten werden, in diesen Brunnen zu waschen. Die grössten Übeltäter waren die Metzger, die nicht nur um die Stadtmetzg herum (beim heutigen Polizeiposten) Schlachtabfälle liegen liessen, sondern ganz ungeniert die Stadtbrunnen benützten, um darin beispielsweise Kutteln von frisch geschlachteten Tieren zu waschen ... Bemerkenswerterweise wurden diese Brunnenverschmutzungen vor allem auch deshalb bekämpft, weil sie bei einem Brandfall durch Verstopfen der Feuerspritzen sehr gefährlich werden konnten.

Miststöcke

Die Stadt Zug beharrte darauf, dass vor den Häusern kein Mist oder Unrat herumliegen durfte. Ansonsten allerdings gehörten Miststöcke – insbesondere auch bei Gasthöfen wie Ochsen und Hirschen – zum ganz normalen Stadtbild. Die Obrigkeit kämpfte gegen wilde Kehrichtdeponien auf öffentlichen Strassen und Plätzen. Besonders beliebt scheint der untere Landsgemeindeplatz gewesen zu sein. Und 1642 verbot man von der Kanzel herab, Unrat aus den Gärten einfach auf die Gassen zu kippen.

Burgbach und Zugersee als Mülldeponien

1782 wurde öffentlich ausgerufen, dass oberhalb und unterhalb des Ochsen niemand «Güsel», tote Katzen und anderes mehr in den Burgbach werfen dürfe. Aus einem Ratsbeschluss von 1733 geht hervor, dass offenbar jedes Stadtquartier eine zugewiesene Deponiestelle hatte. Die Nachbarschaften Dorf und St.-Oswalds-Gasse wurden aufgefordert, ihren Kehricht am richtigen Ort zu deponieren – die Oswaldgässler mussten ihn ausdrücklich in den Zugersee schmeissen. Fließgewässer, Seen oder auch das Meer als Abfallgruben zu benützen, entspricht einer jahrtausendealten Tradition, die ja bis heute nicht ausgerottet ist. Die Winterthurer zum Beispiel mussten ganz offiziell den Haus- und Strassenkehricht jeweils am Samstagmorgen in den Stadtbach werfen; am Nachmittag wurden die Schleusen des Stadtweihers geöffnet und aller Unrat fortgespült. Und noch 1951 wollte die Stadt Zug allen Ernstes die Zugerseebucht westlich des Kollers mit einem Damm abriegeln und dann mit Kehricht auffüllen ...